



Bundeskriminalamt

WAFFENKRIMINALITÄT

Bundeslagebild 2007



BKA



INHALTSVERZEICHNIS

1.	VORBEMERKUNG	5
2.	DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE	6
2.1	Falldatei BKA-Waffen	6
2.2	Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)	8
3.	GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK	9
4.	HANDLUNGSERFORDERNISSE	10



1. VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild „Waffenkriminalität“ richtet sich an die polizeiliche und politische Führungs- und Entscheidungsebene. Es enthält in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Waffenkriminalität. Das Lagebild soll die polizeilichen und politischen Entscheidungsträger in die Lage versetzen, das Gefahren- und Schadenspotenzial der Waffenkriminalität und dessen Bedeutung für die Kriminalitätslage in Deutschland einzuschätzen sowie notwendigen Handlungsbedarf zu erkennen. Das Lagebild soll insofern einen Beitrag für lageangepasste Schwerpunkt-, Handlungs- und Ressourcenentscheidungen liefern.

Das Bundeslagebild „Waffenkriminalität“ beruht vornehmlich auf statistischem Zahlenmaterial des nationalen polizeilichen Nachrichtenaustausches bei Waffen- und Sprengstoffsachen (Sondermeldedienst) und auf den Inhalten der Sachfahndungsdatei. Dabei wird nicht der Tatzeitraum, sondern der Erfassungszeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2007 betrachtet. Infolge des zum Teil uneinheitlichen Meldeverhaltens der Länder weisen die Daten mitunter Schwankungen bei den Fall- und Sicherstellungszahlen auf, die nicht zwingend tatsächliche Veränderungen der Waffenkriminalität indizieren. Vergleichende Betrachtungen sind daher häufig nur eingeschränkt möglich.

Zur Abrundung der Erkenntnisse und Daten aus dem polizeilichen Nachrichtenaustausch bei Waffen- und Sprengstoffsachen (Sondermeldedienst) und der Sachfahndungsdatei wurde auch Zahlenmaterial der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) verwandt. Aufgrund der Qualität und Spezialität der Sondermeldedienst-/Sachfahndungs-Daten wurden primär diese für die Bewertung der Lage herangezogen.



2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

2.1 Falldatei BKA-Waffen

Im Jahr 2007 betrug die Anzahl der in der Falldatei BKA-Waffen erfassten Fälle 11.526. Sie ist um rund 7 % zurückgegangen. Es erfolgten 14.466 Sicherstellungen von Waffen, rund 6 % mehr als im Vergleich zum Vorjahr.

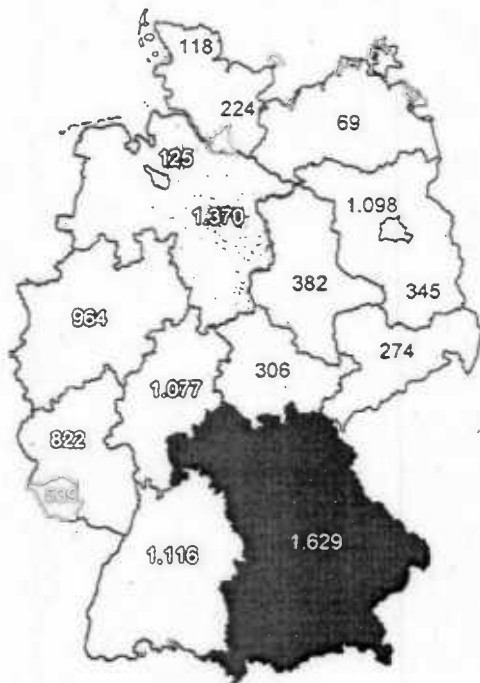
Den größten Anteil an Schusswaffen, die im Zusammenhang mit Verstößen gegen das StGB oder Waffengesetz sichergestellt wurden, haben die Bundesländer Bayern (11 %), Niedersachsen (10 %) und Baden-Württemberg (8 %) gemeldet.

Ereignis	Erfasste Fälle		Fälle mit Sicherstellung		sichergestellte Waffen / Teile		sichergestellte Munition / Stück	
	davon:		davon:					
Waffen / Munition								
Illegaler Besitz	3.475	(3.199)	3.475	(3.199)	5.950	(6.540)	303.827	(295.540)
Illegaler Handel	15	(31)	15	(31)	581	(738)	3.762	(1.606)
Illegales Überlassen	37	(70)	14	(38)	23	(64)	0	(1.703)
Illegale Einfuhr	232	(327)	232	(327)	3.622	(601)	2.236	(15.099)
Illegales Führen	2.344	(2.610)	1.981	(1.986)	2.392	(2.635)	17.438	(25.060)
Ill. Bearb./Herstellung	570	(762)	63	(79)	158	(125)	414	(360)
Fund	524	(890)	524	(890)	626	(1.303)	21.660	(35.961)
Straftaten n. StGB	1.010	(1.262)	1.010	(1.262)	1.114	(1.548)	8.311	(21.808)
Sonstige		(36)				(24)		(907)
Gesamt	8.207	(9.187)	7.314	(7.812)	14.466	(13.578)	357.648	(398.044)
					Waffen / Teile		Munition	
Diebstahl/Verlust	3.319	(3.252)			10.304	(9.507)	19.317	(11.503)
Gesamt	11.526	(12.439)						

Jeweils in Klammern die Zahlen aus 2006

Unter den 4.952 Tatverdächtigen waren 80 % Deutsche. Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen entfiel der größte Anteil mit 25 % auf türkische Staatsangehörige.

Sicherstellungen von Schusswaffen nach Bundesländern



Wie in den vorangegangenen Jahren wurde die Waffenkriminalität auch im Jahr 2007 von den Fällen des „*illegalen Besitzes*“ und „*illegalen Führens*“ von Waffen geprägt. In diesem Zusammenhang wurden 8.342 Waffen sichergestellt. Rund die Hälfte der Fälle der Waffenkriminalität fiel in diese beiden Kategorien.

Die höchsten Fallzahlen des „*illegalen Besitzes*“ und „*illegalen Führens*“ von Waffen wurden in den Bundesländern Bayern und Niedersachsen registriert. Neben den Ländern wurden darüber hinaus durch die Zollverwaltung 3.951 Waffen (darunter drei Einzelsicherstellungen mit rund 3.000 Waffen), die Bundespolizei 52 und das Bundeskriminalamt fünf Schusswaffen sichergestellt.

Auffallend ist das geringe Fallaufkommen beim *illegalen Handel* mit Waffen. Im Jahr 2007 ist die Anzahl der Fälle des illegalen Handels mit Waffen um rund 50 % auf 15 zurückgegangen, die Zahl der dabei sichergestellten Waffen sank um etwa 20 % auf 581.

Die Fälle der *illegalen Einfuhr* von Waffen sind im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Der deutliche Anstieg der illegalen Einfuhr von Waffen und Waffenteilen von 601 auf 3.622 Stück (darunter 507 erlaubnisfreie Waffen / 413 Softair-Waffen) basiert vorwiegend auf zwei Einzelfällen, wobei rund 2.000 Kriegswaffenteile aus Serbien und 500 Schnellfeuergewehre aus Kanada illegal eingeführt- bzw. durchgeführt wurden.

Die Anzahl von *Straftaten nach dem StGB*, bei denen im Jahr 2007 eine Schusswaffe verwendet wurde, war gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. In 1.010 Fällen wurden 1.114 Schusswaffen sichergestellt, bei denen es sich mit 74 % überwiegend um erlaubnisfreie Gas-/Alarm- und Luftdruckwaffen, mit 19 % um scharfe Faustfeuerwaffen und mit 7 % um sonstige Waffen und Waffenteile handelte.

Die Schwerpunkte bei den Straftaten nach dem StGB unter Verwendung einer Schusswaffe lagen bei Bedrohung (478 sichergestellte Schusswaffen), gefährlicher/schwerer Körperverletzung (246), schwerem Raub (136) und räuberischem Diebstahl/räuberischer Erpressung (94).



Im Jahr 2007 wurden erneut Schusswaffen festgestellt, die zu erlaubnisfrei erwerbbaaren LEP-Waffen¹ umgebaut worden waren, jedoch mit relativ geringem technischen Aufwand wieder zurückgebaut werden konnten. Exakte Mengenangaben lassen sich hierbei nicht erheben, da in der Datei FBK-Waffen diese Differenzierung nicht vorgenommen wird. Die Verfügbarkeit solcher Waffen auf dem Markt beinhaltet ein besonderes Gefahrenpotential, da sich damit die Möglichkeit bietet, auch ohne waffenrechtliche Erlaubnisse legal in den Besitz von Waffen zu kommen, die nur scheinbar die erlaubnisbegründenden Eigenschaften einer scharfen Schusswaffe verloren haben. Mit dem am 01.04.2008 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften wird diese Verfahrensweise stark eingedämmt, da danach für LEP-Waffen, die aus scharfen Schusswaffen hergestellt wurden, die gleichen rechtlichen Voraussetzungen gelten wie für scharfe Schusswaffen.

Im Jahr 2007 wurden einzelne Fälle des illegalen Waffenhandels aus dem Bereich des westlichen Balkans nach Deutschland und Westeuropa festgestellt, die durch organisierte kriminelle Tätergruppierungen verübt wurden. Diese Organisationen agieren insbesondere in den Herkunftsstaaten der illegalen Waffen (u.a. Serbien, Bosnien und Kroatien), koordinieren die Herstellung, die Beschaffung, den Transport und die Verteilung von illegalen Schusswaffen und Munition und wirken mit ihren Strukturen nach Westeuropa hinein. Erkenntnisse aus dem benachbarten Ausland (u. a. den Niederlanden) zum illegalen Vertrieb illegaler Waffenumbauten in Europa indizieren mittlerweile deutlich, dass auch in Westeuropa und Deutschland organisierte kriminelle Strukturen existieren, die diese illegalen Aktivitäten unterstützen. Es werden illegal umgearbeitete Schusswaffen (insbesondere osteuropäischer und türkischer Hersteller) und kroatische Schusswaffen mit gefälschtem Händlerlogo durch organisierte Tätergruppierungen nach Westeuropa verbracht. Bei den Abnehmern in Deutschland und Westeuropa handelt es sich häufig um Personen aus dem kriminellen Milieu zumeist gleicher ethnischer Herkunft.

Im Rahmen von Ermittlungen wurde zudem festgestellt, dass vereinzelt lizenzierte deutsche Waffenhändler in großem Umfang Schusswaffen durch fingierte Einträge (wie beispielsweise „in Teile zerlegt“, „Ersatzteilgewinnung“ oder „Umbau in LEP“) aus ihren Waffenhandelsbüchern austragen und dadurch der staatlichen Kontrolle entziehen, um ein illegales Überlassen an Nichtberechtigte zu ermöglichen. Die neue Rechtslage im § 24 WaffG sieht vor, dass wesentliche Waffenteile ebenfalls zu kennzeichnen und zu registrieren sind, sofern sie einzeln gehandelt werden.

3. GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Lage im Bereich der Waffenkriminalität nicht grundlegend verändert. Die polizeilich verfügbaren Informationen lassen bei einer Betrachtung des Hellfeldes keinen illegalen Waffenschmuggel und -handel größeren Ausmaßes nach Deutschland erkennen.

¹Lufterzeugerpatrone

